

Startseit Theme Landwirtscha Artenvielfa Der Wolf: Zwischen Schutz und Herausforderung

Der Wolf: Zwischen Schutz und Herausforderung

Der Wolf ist nach Deutschland zurückgekehrt. Im Frühjahr 2000 wurden in Sachsen das erste Mal wieder freilebende Wolfswelpen geboren. 2020 lebten in Deutschland circa 128 Rudel, 38 Wolfspaare und 9 territoriale Einzeltiere.



Nach derzeitigen Entwicklungen wird mit einem weiteren jährlichen Zuwachs von bis zu 30 Prozent gerechnet. Dieser herausragende Erfolg für den Artenschutz fordert insbesondere die Weidetierhalter, aber auch andere Bereiche, wie die Jagd oder den Tourismus heraus. Zudem führt er zu einer übergreifenden öffentlichen Diskussion und löst insbesondere im ländlichen Raum oftmals Sorgen und Ängste aus.

Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland ist ein Erfolg des Artenschutzes. Doch alle drei bis vier Jahre verdoppelt sich der Wolfsbestand. Durch die vermehrte Ausbreitung nehmen auch Wolfsrisse zu: Die Anzahl von verwundeten und getöteten Tiere ist von 40 Tieren im Jahr 2006 auf rund 2.900 Tiere im Jahr 2019 angestiegen. Mit 86 Prozent überwiegen dabei Angriffe auf Schafe und Ziegen.

Wir brauchen ein effektives Wolfsmanagement. Bundesministerin Klöckner
Umfassend geschützt
Entsprechend der europäischen Richtlinien ist der Wolf besonders geschützt. Es ist verboten, geschützte Tiere zu fangen oder sie zu töten, denn wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen zugunsten der biologischen Vielfalt bewahrt oder wiederangesiedelt werden.
Dies regeln nachfolgende Regelwerke:
— Berner Konvention,
— Flora- Fauna- Habitat- Richtlinie,
— Bundesnaturschutzgesetz.

BMicin-Solewartfaltinde Riverti Zoko hamsehu Diest kenn. wieder um britper schwerterd Bejagtengn/landwirtschaft/artenvielfalt/...

sowie entsprechenden Schäden am Baumbestand führen.

Das Bundeskabinett brachte am 22. Mai 2019 eine <u>Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)</u> auf den Weg, die am 13. März 2020 in Kraft getreten ist. Ziel sind ein besserer Schutz der Weidetierhaltung und ein Beitrag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Regionen, wo Wölfe sich in oder in der Nähe von Wohngebieten aufhalten.

Kabinettsbeschluss zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Gesetzesänderung erlaubt die erleichterte Entnahme "problematischer" Wölfe. Für Nutztierhalter reicht als Grundlage für eine Abschussgenehmigung aus, dass ihnen ernste wirtschaftliche Schäden drohen. Bisher musste der betroffene Tierhalter in seiner Existenz bedroht sein. Zudem ist nun ein Abschuss auch dann möglich, wenn unklar ist, welcher einzelne Wolf die Nutztiere gerissen hat. Es dürfen so lange einzelne

 $^{^2 \}stackrel{\rm von }{\rm Rudel}$ mitglieder in der jeweiligen Gegend entnommen werden, bis es keine Angriffe auf

Wolf und regelt

u.a.

auch den Umgang mit Wolf-Hund-Hybriden.

Auf Bundesebene ist es uns wichtig, einen Beitrag zum ausgewogeneren Umgang mit dem Wolf unter Berücksichtigung der Interessen der Weidetierhalter und der Jagd auf Augenhöhe zu erreichen. Unsere Ziele haben wir im Koalitionsvertrag als Fahrplan für diese Legislatur vereinbart.

Bundesministerin Klöckner

Stichwort: Koalitionsvertrag

Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag verständigt, die Weidetierhaltung aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten.

Weiter heißt es: "Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die

EU

-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden."

Am 22. Mai 2019 beschloss das Bundeskabinett vor diesem Hintergrund eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes:

Kabinettsbeschluss zum Wolf

Angesichts der rasch zunehmenden Wolfspopulation und der damit zunehmenden Nutztierrisse hält das

BMine weitergeltende Änderunghes Butadestiteturschutzgesetzes (BNatSobiG): Mittdenen Ziechwirtschaft/artenvielfalt/...
einer 1:1-Umsetzung des Artikels 16 Absatz 1 Buchstabe e der Fauna-Flora-HabitatRichtlinie für dringend erforderlich.

Damit würde die Entnahme einer begrenzten und behördlich spezifizierten Anzahl von Wölfen unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß zugelassen und damit ein "gemäßigtes Bestandsmanagement" in Regionen, in denen die Wolfsdichte bereits heute überdurchschnittlich hoch ist und stetig weiter ansteigt, ermöglicht.

Schnell wachsende Wolfspopulation

Grundsätzlich ist die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland begrüßenswert. Entscheidend für den Anstieg der Wolfspopulation sind sowohl eine ausreichende Nahrungsgrundlage als auch ein Rückzugsgebiet zur Aufzucht seiner Jungen. Der hohe Schutzstatus der Art begünstigt den Anstieg der Wölfe.

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Auffällige Wölfe dürfen dennoch unter bestimmten Voraussetzungen der Natur entnommen bzw.

getötet werden. Erforderlich dafür ist eine Situation der konkreten Gefahrenabwehr, z.B.

im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder, um erhebliche landwirtschaftliche Schäden abzuwenden. Aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (

BMEL

) sollte der geltende rechtliche Rahmen zum Schutz vor Wolfsschäden ausgeschöpft und - falls notwendig - ausgebaut werden.

Weide- und Nutztierhaltung im Einklang mit dem Wolf

Mehr Wölfe und deren umfassender Schutz dürfen nicht zu weniger Nutztierhaltung im Freien führen. Denn Weidehaltung trägt zum Tierschutz und Erhalt von Grünland bei und ist insbesondere für ökologisch wirtschaftende Betriebe relevant.

Dafür sind Präventionsmaßnahmen notwendig. Im Umgang mit dem Wolf muss eine für alle Beteiligten sachgerechte Lösung gefunden werden, die ökologisch sinnvoll und gesellschaftlich akzeptiert ist. Das

BMEL

4 vführt daher Gespräche mit Betroffenen und Vertretern der Weidetierhalter zur Erarbeitung von Lösungsansätzen zwischen Wolfsschutz und Nutztierhaltung. Auch auf

BMFI.

aktiv für eine Entschärfung der Konfliktsituation und einen angemessenen
Interessenausgleich zwischen der Weidetierhaltung und dem Artenschutz ein.

Neuerrichtung des Bundeszentrums Weidetiere und Wolf

Im Geschäftsbereich des BMEL wurde das "Bundeszentrum Weidetiere und Wolf" auf den Weg gebracht. Es soll		
		u.a.
folgende Aufgaben erfüllen:		
_	Erstellung einer länderübergreifenden Übersicht – jährlich aktualisiert – der angewandten Herdenschutzmaßnahmen (Zaun, Herdenschutzhunde	
	etc.), insbesondere in Wolfsgebieten einschließlich der Erfassung, der bei diesen	
	Herdenschutzmaßnahmen dennoch stattgefundenen Übergriffe, möglichst mit	
	Ursachenforschung.	
—	Optimierung von aktuell angewandten Schutzmaßnahmen u.a.	
	durch Rückkopplung mit Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft, betroffenen	
	Praktikern und betroffenen Verbänden (ggf. Gründung einer AG).	
_	Vorschlag neuer Forschungsprojekte zur Entwicklung neuer	
	Herdenschutzmaßnahmen und ggf. neuer Verfahren	
	u.a. durch Nutzung der Digitalisierung.	
—	Entwicklung und Optimierung von Abläufen des Verfahrens nach einem Übergriff sowie Verbesserung der Verfahren der Entschädigungspraxis in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit den Ländern,	
_	Klärung von Fragen der Finanzierung und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Finanzierung des Herdenschutzes, inklusive Arbeitszeitaufwand.	

— Förderung des Dialogs zwischen Weidetierhaltern, den Verbänden des

— Strategische Überlegungen zur Regulierung des Wolfes aus Sicht der

Weidetierhaltung

Naturschutzes und der Öffentlichkeit.

BMHerdenschiefzlunde Umstetzung derchutenschlutzrechtlichen Regelungen eistig Dertdsätzlich wirtschaft/artenvielfalt/...

Ländersache. Der Bund kann lediglich die Länder bei den Empfehlungen für Herdenschutzmaßnahmen unterstützen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (

BMU

) hat 2016 eine <u>Dokumentations- und Beratungsstelle für das Wolfsmanagement eingerichtet (www.dbb-wolf.de)</u> eingerichtet für die

- Beratung der Länder,
- bundesweite Sammlung von Daten zur Ausbreitung des Wolfes (Wolfsmonitoring),
- Zusammenstellung und Aktualisierung der Länderregelungen zur Schadensprävention und -kompensation.

Präventionsmaßnahmen

Es ist erforderlich, dass die Landwirte der ansteigenden Wolfspopulation mit geeigneten Herdenschutzmaßnahmen begegnen. Dafür eignen sich vor allem: Herdenschutzhunde, Elektrozäune, Wildgatterzaun, Behirtung.

Doch die Präventionsmaßnahmen sind kostenintensiv, zeitaufwändig und können nicht in allen Fällen umfassenden Schutz garantieren. So kostet die Anschaffung eines Herdenschutzhundes etwa 4.000 Euro und die artgerechte Haltung des Hundes weitere 1.000 Euro pro Jahr. Vor allem Halter von kleineren Viehbeständen können diese finanziellen Belastungen kaum leisten. Prinzipiell können Herdenschutzmaßnahmen wie der Bau von Zäunen gefördert werden - dies ist jedoch abhängig von den jeweiligen Regelungen der Länder zur Unterstützung von Präventionsleistungen.

Präventionsförderung zum Herdenschutz gegen Wolfsübergriffe durch den Bund (GAK)

Der

GAK

-Förderungsgrundsatz zur Förderung von "Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf" wurde bereits mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 13. März 2020 genehmigt. Ein weiterer Förderungsgrundsatz "Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf", der die Erstattung der Kosten für die Wartung von Herdenschutzzäunen und die Unterhaltung von Herdenschutzhunden beinhaltet, wurde ebenfalls im

GAK



09. Apr 2021 - Artikel

PRESSEMITTEILUNGEN ZUM THEMA

Besserer Schutz von Weidetieren vor dem Wolf

Kabinettsbeschluss zum Wolf

Bundesagrarministerium unterstützt Wanderschäfer mit über einer Million Euro

Wir brauchen ein effektives Wolfsmanagement

MEHR INFORMATIONEN

<u>Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur</u>
<u>Förderung der Wanderschläfer für Maßnahmen zum Schutz der Herde vor dem Wolf vom 10. Juli 2019 (Bundesprogramm Wolf) (PDF, 302KB, Datei ist nicht barrierefrei)</u>

Schafe + Ziegen

SCHLAGWORTE

<u>Landwirtschaft</u> <u>Artenvielfalt</u> <u>Jagd</u> <u>Nutztiere</u>

Schafe-Ziegen Rinder Tierhaltung Tierzucht

https://www.bmel.de/goto/9088

© Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - 2020

7 von 7 29.03.22, 13:44